



## **Antrag**

der Fraktionen von CDU und SPD

### **Keine Schuldenbremse ohne Entschuldungskonzept**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag begrüßt die Absicht der Föderalismuskommission, in Bund und Ländern verbindliche Schuldenbegrenzungen einzuführen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, im Bundesrat einer verbindlichen Schuldenbremse nur dann zuzustimmen, wenn zugleich ein Konzept für eine faire Altschuldenregelung verabschiedet wird, das es für Schleswig-Holstein möglich macht, beim Inkrafttreten einer Schuldenbremse ausgeglichene Haushalte vorzulegen.

Der Landtag bekräftigt die Position der Vertreter der Landtage in der Föderalismuskommission, dass neue Schuldenregeln für die Länderhaushalte nur durch Verfassungsänderungen in den Ländern beschlossen werden können. Es bestehen durchgreifende verfassungsrechtliche Bedenken gegen eine die Länder verpflichtende neue Schuldenregelung im Grundgesetz. Schuldenregeln sind wesentliche Bestandteile des Haushaltsrechts der Länder. Sie schränken das Budgetrecht, das „Königsrecht der Parlamente“, zentral ein. Neue Schuldenregeln bedürfen daher, sowohl was die grundsätzlichen Regelungen wie auch ihre nähere Ausgestaltung angeht, der konstitutiven Mitwirkung durch die Landesparlamente.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird alle Möglichkeiten nutzen, eine Regelung durch Bundestag und Bundesrat, die das Budgetrecht des Landtags einschränkt, verfassungsrechtlich überprüfen zu lassen.“

Dr. Johann Wadephul  
und Fraktion

Dr. Ralf Stegner  
und Fraktion